

Forschen Sie mit am Rechtsrahmen für Klimaschutz und Energiewende

Die gemeinnützige Stiftung Umweltenergierecht mit Sitz in Würzburg befasst sich als außer-universitäre rechtswissenschaftliche Forschungseinrichtung mit der Ausgestaltung des Rechtsrahmens für die Nutzung erneuerbarer Energien und für die Reduzierung des Energieverbrauchs. In interdisziplinären Forschungsvorhaben beschäftigen wir uns mit der Zukunft des internationalen, europäischen und deutschen Klimaschutz- und Umweltenergierechts und beraten u. a. die Bundesregierung, Landesregierungen sowie die EU-Kommission.

Für Forschungsvorhaben mit Bezug zum **europäischen Recht der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter (w/m)

in Vollzeit oder

zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter (w/m)

in Teilzeit (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit).

Was wir Ihnen bieten?

Wir bieten Ihnen eine Mitarbeit in einem jungen und kreativen Team mit flachen Hierarchien, das sich als rechtswissenschaftliche Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende mit einem der dynamischsten Fachgebiete unserer Rechtsordnung beschäftigt. Zu den Arbeitsbereichen der neuen Stellen gehört schwerpunktmäßig die Mitarbeit in Forschungsvorhaben im Bereich des europäischen Rechts erneuerbarer Energien und zum Energiemarkt.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (Entgeltgruppe 13). Die Stellen sind zunächst auf 2 Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich. Für die Stelle des Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Vollzeit streben wir eine dauerhafte Zusammenarbeit in einem auch vorzeitig möglichen unbefristeten Beschäftigungsverhältnis an.



Wissenschaftliche Mitarbeiter in Vollzeit führen wir an die Übernahme von Projektverantwortung heran und eröffnen – bei entsprechender Eignung – die Übernahme von Aufgaben der Projektleitung (Entgeltgruppe 14). Wissenschaftliche Mitarbeiter in Teilzeit unterstützen wir bei der Anfertigung einer Promotion oder anderer wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten.

Was wir von Ihnen erwarten?

Wenn Sie sich für eine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Teilzeit bewerben, haben Sie mindestens ein juristisches Staatsexamen möglichst mit der Note „vollbefriedigend“ oder besser abgelegt, wenn Sie sich für die Stelle des Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Vollzeit interessieren, haben Sie auch das zweite Staatsexamen mit gleichem Erfolg absolviert und möglichst eine abgeschlossene Promotion oder bereits einschlägige Berufserfahrung gesammelt. Sie verfügen über möglichst vertiefte Kenntnisse im Europarecht bzw. im europäischen Energierecht, die Fähigkeit zum eigenständigen und konzeptionellen Arbeiten, Freude und Interesse am wissenschaftlichen sowie interdisziplinären Arbeiten und zeichnen sich durch Kontaktfreude, Eigeninitiative, schnelle Auffassungsgabe, Sprachgewandtheit und sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift aus. Wenn Sie zusätzlich über praktische oder wissenschaftliche Erfahrungen im Energie- und Umweltrecht verfügen, sichere, möglichst durch Auslandserfahrung erworbene Kenntnisse in Französisch oder einer anderen Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Erfahrungen in der Bearbeitung von Forschungsvorhaben oder mit Projektarbeit haben, ist dies von Vorteil.

Wie Sie sich bewerben?

Ihre Bewerbungen mit den üblichen, aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 16. August 2016** in einem pdf-Dokument an *Annette Müller* (annette.mueller@stiftung-umweltenergierecht.de), die Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht. Wir freuen uns, in Ihrer Bewerbung mehr über Ihre Vorstellungen zu einer Zusammenarbeit zu erfahren und uns dann möglicherweise in einem Vorstellungsgespräch gegenseitig näher kennenzulernen.

Wir bitten Sie, für Ihre Bewerbungen keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden übersandte Unterlagen nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Bewerbungskosten können leider nicht erstattet werden.

Würzburg, 1. Juli 2016

